



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben. Alle genannten Preise lauten in Euro.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatgirokonto.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftsgirokonten.....	7
3.	Tagesgeldkonto	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	7
	Privatgirokonto	7
	Geschäftsgirokonto	8
	Kontoauszugsnacherstellung.....	8
5.	Rechnungsabschluss.....	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	8
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	14
2.	Lastschriften.....	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	16
2.4.	Lastschrifteinzug	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	18
3.3.	Bargeldauszahlung	20
3.4.	Ausführungsfrist.....	23
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	23
4.1.	Bargeldeinzahlung	23
5.	Online-Banking, Electronic-Banking und wero	23
5.1.	Online-Banking Business.....	23
5.2.	Programme	23
5.3.	Dienstleistungen	24
5.4.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	24

Preis- und Leistungsverzeichnis



Juni 2024

5.5.	Electronic-Banking für Unternehmer.....	24
5.6.	wero	24
5.6.1.	Limite.....	24
5.6.2.	Entgelte	25
5.6.3.	Ausführungsfrist	25
5.6.4.	Annahmezeiten	25
5.7.	Zahlungsdienste über FinTS/EBICS	25
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	28
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	28
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	28
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	28
III.	Scheckverkehr	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	29
2.1.	Einzug von Euro-Auslandsschecks und Fremdwährungsschecks	29
2.2.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	29
2.3.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	29
2.4.	Umrechnungskurse.....	29
IV.	Begriffserklärung	29
1.	andere EWR Staaten derzeit	29
2.	EWR Staaten	30
3.	EWR- Währungen.....	30
4.	EWR- Fremdwährungen	30
5.	Intraregionale Währungen	30
6.	Drittstaaten.....	30
7.	Internationale Währungen	30
8.	SEPA-Drittstaaten derzeit.....	30
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	31
I.	Sparkonto	31
1.	Kennwortvereinbarung.....	31
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	31
3.	Verträge zugunsten Dritter.....	31
4.	S-Mietkautionskonto	31
5.	Vorzeitige Auflösung.....	31
6.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	31
7.	Verlust von Sparkassenbüchern.....	31
II.	Wertpapiere	31
1.	Depotleistungen.....	31
2.	Effektive Stücke	32
3.	Transaktionsleistungen.....	32
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	33
D.	Kreditgeschäft	34
I.	Kreditgeschäft Kostenpflichtige Änderungen im Auftrag des Kunden (nicht aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung)	34
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	34
E.	Sonstiges	35
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	35
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen.....	35
III.	Anfertigung von Bescheinigungen, Sonderdrucken, Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	35
IV.	Anfertigung von Standardauskünften gemäß DSGVO	35
V.	Personalisierung von Zahlungsverkehrsvordrucken	35
VI.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse.....	35
VII.	Erbfallbearbeitung	35
VIII.	Ausgabe von Münzgeldrollen	35
IX.	Tausch von Euro- Münzen oder –Banknoten	35
X.	Umtausch von DM- Restbeständen in Euro	35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Stade-Altes Land
Pferdemarkt 11a, 21682 Stade

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 100599 (AG Tostedt)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Stade-Altes Land nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-sal.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Postfach) beantworten.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die in diesem Abschnitt (B) des Preis- und Leistungsverzeichnisses aufgeführten Preispositionen werden vom Kunden nur erhoben, wenn sie von ihm gewünscht bzw. beauftragt, in seinem Interesse ausgeführt, technisch korrekt umgesetzt und nicht aufgrund einer gesetzlichen Pflicht der Sparkasse erbracht wurden. Teilweise gelten Preismodelle aus 2018 oder 2019, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatgirokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Jugend- girokonto ¹	Girokonto Online ³	Giro- konto Spezial ²	Girokonto Komplett ^{3 4}	Girokonto Gold ⁵
Kontoführung pro Monat	0,00	4,90	5,40	10,90	17,90
Abwicklung von Zahlungsdiensten (SEPA):					
- Überweisung Online	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Überweisung am SB-Terminal	0,00	2,00	0,29	0,00	0,00
- Überweisung beleghaft ⁶	0,00	2,00	0,49	0,00	0,00
- Echtzeit Überweisung	0,00	0,00	0,49	0,00	0,00
- Überweisung mit giropay Geld-Senden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Überweisung mit wero	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Gutschrift einer Überweisung	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00
- Gutschrift einer Überweisung mit wero	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Dauerauftrag einrichten/ändern im Online-Banking	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Dauerauftrag einrichten/ändern am SB-Terminal	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00
- Dauerauftrag einrichten/ändern am Schalter	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00
- Ausführung eines Dauerauftrags	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00
- Gutschrift einer Lastschrift	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00
- Belastung einer Lastschrift	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00
- Einsatz der Debitkarte am POS	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00
- Einsatz der Debitkarte im E-Commerce	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Scheckeinzug/- einlösung	0,00	1,00	0,49	0,00	0,00
Bargeldabwicklung:					
- Bargeldeinzahlung am Schalter (bei Münzen: bis max. 50 Münzen) und am Geldautomaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Bargeldeinzahlung von Münzen am Schalter im Safebag (ab dem 2. Safebag pro Monat)	0,00	7,90	7,90	7,90	7,90
- Bargeldauszahlung am Schalter und am Geldautomaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Ausgabe von Münzgeldrollen (je Rolle) ⁷	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Karten:					
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁸	0,00	0,79	0,79	0,00	0,00

Die Modelle Girokonto Online, Girokonto Spezial und Girokonto Komplett sind zudem als Basiskonto gemäß Zahlungskontengesetz (ZKG) auf Guthabenbasis mit grundlegenden Funktionen erhältlich.

¹ Für Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren.

² Zeitlich befristeter Rabatt auf die Kontoführung nach Ausbildungsende bzw. Studiumsende (75% im 1. Jahr, 50% im 2. Jahr, 25% im 3. Jahr) wahlweise im Girokonto Komplett, Girokonto Spezial oder Girokonto Online.

³ Zeitlich befristeter Rabatt auf die Kontoführung nach Ausbildungsende bzw. Studiumsende (75% im 1. Jahr, 50% im 2. Jahr, 25% im 3. Jahr) wahlweise im Girokonto Komplett, Girokonto Spezial oder Girokonto Online.

⁴ Rabatt auf die Kontoführung für Kunden, die sich in einer Form der Ausbildung befinden, z.B. Schüler, Auszubildende, Studenten, freiwillige Wehrdienstleistende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Aupairs und Absolventen eines Langzeitpraktikums.

⁵ Enthält eine entgeltfreie Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte).

⁶ 3,00 Euro bei Ausfüllung des Überweisungsbelegs durch den Kundenberater

⁷ Für Nichtkunden 1,00 Euro je Münzgeldrolle

⁸ Preis pro Monat (jährliche Abrechnung)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5, 7, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Geschäftsgirokonto	Geschäftsgirokonto Plus
Kontoführung pro Monat	6,90	13,90
Beleglose Abwicklung von Zahlungsdiensten (SEPA):		
- Überweisung Online / EBICS (je Einzelauftrag / je Sammelposten)	0,39	0,19
- Echtzeit-Überweisung (je Einzelauftrag / je Sammelposten)	0,69	0,49
- Überweisung am SB-Terminal	0,39	0,19
- Gutschrift einer Überweisung	0,39	0,19
- Lastschrift Online / EBICS (je Einzelauftrag / je Sammelposten)	0,39	0,19
- Lastschrifteinzug	0,39	0,19
- SEPA-Firmen-Lastschrift (Einzug)	0,99	0,99
- Gutschriften aus giro pay und giro card	0,09	0,09
- Dauerauftrag	0,39	0,19
- Einsatz der Debitkarte am POS	0,39	0,19
- Einsatz der Debitkarte im E-Commerce	0,00	0,00
Beleghafte Abwicklung von Zahlungsdiensten (SEPA):		
- Überweisung ⁹	0,99	0,99
- Scheckeinzug/-einlösung	0,99	0,99
Bargeldabwicklung:		
- Bargeldeinzahlung am Schalter	0,99	0,99
- Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	0,39	0,19
- Bargeldeinzahlung von Münzen am Schalter im Safebag (je Safebag)	7,90	7,90
- Bargeldauszahlung am Schalter	0,99	0,99
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,39	0,19
- Ausgabe von Münzgeldrollen (je Rolle) ¹⁰	0,50	0,50
Karten:		
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹¹	12,00	12,00

Die Preismodelle gelten entsprechend für Geschäftsgirokonten von Schulen und Vereinen sowie kirchlichen und kommunalen Einrichtungen, wobei die Kontoführung für das Erstkonto von Schulen und Vereinen grundgebührenfrei erfolgt. Die Kontoführung von Anderkonten für Notare/Rechtsanwälte mit monatlichem Rechnungsabschluss zum Ultimo ist generell kostenfrei.

3. Tagesgeldkonto

Preis für nicht vertragsmäßige Buchungen 2,50

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Privatgirokonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über

das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang)

Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug (papierhaft)

- bei Postversand

0,50
zzgl. Porto pro Auszug

⁹ 3,00 Euro bei Ausfüllung des Überweisungsbelegs durch den Kundenberater

¹⁰ Für Nichtkunden 1,00 Euro je Münzgeldrolle.

¹¹ Preis pro Jahr (jährliche Abrechnung)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Abholung in der Geschäftsstelle zzgl. 1,00
Postversand von Kontoauszügen, die nach 4 Monaten am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden bzw. von nach 30 Tagen nicht abgerufenen Rechnungsabschlüssen oder vorher, wenn die Speicherkapazität aufgrund hoher Anzahl an Umsätzen erschöpft ist. Portokosten

Geschäftsgirokonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über

das Vereinbarte hinausgeht

Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug (papierhaft)

- bei Postversand zzgl. Porto pro Auszug 0,49
- bei Abholung in der Geschäftsstelle zzgl. 0,99

Postversand von Kontoauszügen, die nach 2 Monaten nicht abgerufen wurden bzw. nicht abgerufenen Rechnungsabschlüssen oder vorher, wenn die Speicherkapazität aufgrund hoher Anzahl an Umsätzen erschöpft ist. Portokosten

Kontoauszugsnacherstellung

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen oder Rechnungsabschlusses auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

für zurückliegende Zeiträume bis 2. Quartal 2015 je Auszug 10,00

für länger zurückliegende Zeiträume je Auszug nach Zeitaufwand

Zurverfügungstellung von Monatslisten (für zurückliegende Zeiträume bis 01.01.2011) je Liste 10,00

über die Internetfiliale je Auszug 1,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹².

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) Unentgeltlich

¹² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Privatgirokonto

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) und Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per

	Girokonto Spezial	Girokonto Online, Girokonto Komplett, Girokonto Gold, Jugendgirokonto
E-Mail	kostenlos	Kostenlos
SMS	0,09 je Nachricht	10 Freinachrichten je Monat, danach 0,09 je Nachricht
Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,09 je Nachricht	10 Freinachrichten je Monat, danach 0,09 je Nachricht

Die spezielle Kontoweckerfunktion „Dispowecker“ ist generell kostenlos.

Geschäftsgirokonten

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) und Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per

	Geschäftsgirokonto	Geschäftsgirokonto Plus
E-Mail	kostenlos	Kostenlos
SMS	0,09 je Nachricht	10 Freinachrichten je Monat, danach 0,09 je Nachricht
Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,09 je Nachricht	10 Freinachrichten je Monat, danach 0,09 je Nachricht

Die spezielle Kontoweckerfunktion „Dispowecker“ ist generell kostenlos.

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

fällige Darlehensraten	0,00
fällige Sparraten	0,00
Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁴

¹³ siehe Begriffserklärung unter B.IV.1.

¹⁴ siehe Begriffserklärung unter B.IV.3.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse, bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

• Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁷
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁸

• Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁰	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²¹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				
	beleghaft ²²	beleglos ²³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	per Zahlschein
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirok.; B.I.2. Geschäftsgirok	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirok.; B.I.2. Geschäftsgirok	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirok.; B.I.2. Geschäftsgirok	10,00	15,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirok.; B.I.2. Geschäftsgirok.;	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirok.; B.I.2. Geschäftsgirok.;	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirok.; B.I.2. Geschäftsgirok	10,00	15,00
Echtzeit-Überweisung	-	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirok.; B.I.2. Geschäftsgirok.	-	-	-
Überweisung mit giropay Geld-Senden - TAN-Bereich - TAN-freier Bereich	-	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirok.; B.I.2. Geschäftsgirok.	-	-	-
wero- Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld	-	Leistungspreis siehe	-	-	-

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁸ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

¹⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

anfordern antworten“,
„Geld spenden“ (Über-
weisung)

B.I.1. Privatgi-
rokonto

Hinweis: Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer I.1. und I.2.).

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁴

Entgeltregelung	Entgelt zzgl. Porto	Courtage
„SHAR“ bzw. „SHARE“	1,50‰, mindestens 15,34	+ 0,25‰, mindestens 1,79

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“)

Höhe der Entgelte²⁵

Entgeltregelung	Entgelt zzgl. Porto	Courtage/ Spesen
„DEBT“ bzw. „OUR“	1,50‰, mindestens 15,34	+ 0,25‰, mindestens 1,79 zzgl. Fremdspesenpauschale 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags ²⁶ durch die Sparkasse inkl. Porto	1,53
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (zzgl. Fremdkosten)	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Online-Banking)	0,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (SB-Terminal), sofern in der Kontoführung enthalten	0,00
• Girokonto Online	2,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (am Schalter), sofern in der Kontoführung enthalten	0,00
• Girokonto Online, Girokonto Spezial	2,00
• Geschäftsgirokonto, Geschäftsgirokonto Plus	0,99

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (Eingang)	15,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung bei anderen Instituten	10,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁷:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	Leistungspreis siehe

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(SEPA-Überweisung)	B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto
giropay Geld-Senden (Überweisung)	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50‰, mindestens 15,34 + 0,25‰, mindestens 1,79 Courtage + 1,53 Porto
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50‰, mindestens 15,34 + 0,25‰, mindestens 1,79 Courtage + 1,53 Porto

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: 1,50‰, mindestens 15,34 EUR + Courtage 0,25‰, mindestens 1,79 EUR und 1,53 EUR Porto.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁰

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³¹; beträgt die maximal Ausführungsfrist 20 Sekunden³².

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³ in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁴

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte³⁵:

	Entgelt
	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung³⁶ (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

5,11

²⁸ siehe B.IV.1.

²⁹ z.B. US-Dollar.

³⁰ siehe B.IV.6

³¹ siehe B.IV.8.

³² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³³ siehe B.IV.1.

³⁴ z.B. US-Dollar

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Bei eiligen Zahlungen entfällt das Porto.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte³⁷:

	Entgelt zzgl. Courtage und Porto
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50‰, mindestens 15,34 + 0,25‰ Courtage, mindestens 1,79 +1,53 Porto

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“)
Höhe der Entgelte³⁸

	Entgelt zzgl. Courtage, Porto und Spesen
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,50‰, mindestens 15,34 + 0,25‰ Courtage, mindestens 1,79 +1,53 Porto zzgl. 20,00 Fremdspesenpauschale

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)³⁹

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴⁰

	Entgeltregelung
SEPA-Drittstaaten⁴¹	
- In Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto
- In Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) 1,50‰, mindestens 15,34 + 0,25‰ Courtage, mindestens 1,79 +1,53 Porto 1 („DEBT“ bzw. „OUR“) 1,50‰, mindestens 15,34 + 0,25‰ Courtage, mindestens 1,79 +1,53 Porto

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁹ siehe B.IV.6.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴¹ siehe B.IV.8.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. 20,00 Fremdspesenpauschale

Aufschlag/ Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisung

5,11

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50‰, mindestens 15,34 + 0,25‰ Courtage, mindestens 1,79 + 1,53 Porto
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,50‰, mindestens 15,34 + 0,25‰ Courtage, mindestens 1,79 + 1,53 Porto zzgl. 20,00 Fremdspesenpauschale

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags⁴² durch die Sparkasse inkl. Porto

1,53

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (zzgl. Fremdkosten)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00
10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5,00
5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴³

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA Drittstaaten ⁴⁴ - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	(bei „0“) Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	(bei „0“) Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto
übrige Länder	(bei „0“ oder „2“) 1,50‰, mindestens 15,34 + 0,25‰ Courtage, mindestens 1,79 + 1,53 Porto

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisung

5,11

⁴² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁴ siehe B.IV.8.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50‰, mindestens 15,34 + 0,25‰ Courtage, mindestens 1,79 + 1,53 Porto
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	1,50‰, mindestens 15,34 + 0,25‰ Courtage, mindestens 1,79 + 1,53 Porto

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴⁷ inkl. Porto 1,53
 Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Leistungspreis siehe B.I.2. Geschäftsgirokonto
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Leistungspreis siehe B.I.2. Geschäftsgirokonto

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse inkl. Porto 1,53
 Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

⁴⁵ siehe B.IV.1.

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung vereinnahmt.

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁵⁰	Leistungspreis siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschäftsgirokonto

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ⁵¹ inkl. Porto	1,53
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵³	Leistungspreis siehe B.I.2. Geschäftsgirokonto

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse inkl. Porto	1,53
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Leistungspreis B.I.1. Privatgirokonto und B.I.2. Geschäftsgirokonto. 0,00
 - Sammelauftrag
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Leistungspreis B.I.1. Privatgirokonto und B.I.2. Geschäftsgirokonto. 3,50
- Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften 3,50

⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁰ siehe B.IV.8.

⁵¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung vereinnahmt.

⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵³ siehe B.IV.8.

⁵⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(zu Lasten des Zahlungsempfängers)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | | |
|--|--|------|
| • Einzelauftrag Einzug Lastschrift | siehe Leistungspreis B.I.1. Privatgirokonto und B.I.2. Geschäftsgirokonto. | 0,00 |
| • Sammelauftrag | siehe Leistungspreis B.I.1. Privatgirokonto und B.I.2. Geschäftsgirokonto | 3,50 |
| • zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | | |
- Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften
(zu Lasten des Zahlungsempfängers)

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)⁵⁵

Jeweils einschließlich Apple Pay und „Mobiles Bezahlen“ mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kreditkarten)^{56 57}

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)⁵⁸

Sparkassen-Mehrwertpaket Silber (Mastercard Standard/Visa Standard) (bestehender Kartenbestand, kein Neuverkauf)	monatlich	2,90
Sparkassen-Mehrwertpaket Gold (Mastercard Gold/Visa Gold)	monatlich	7,90
• für Inhaber Girokonto Gold		1 Paket/Karte kostenlos
Sparkassen-Mehrwertpaket Platinum (Mastercard Platinum)	monatlich	24,90
Sparkassen-Businesspaket Silber (Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard)	monatlich	2,90
Sparkassen-Businesspaket Gold (Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold)	monatlich	7,90

b) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture-Card:

aus Galerie bei Privatkarten und Businesskarten	unentgeltlich
individuelles Motiv bei Privatkarten	unentgeltlich
Ausstattung mit Firmenmotiv bei Business Cards (je Motiv)	179,00

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card

6,12

d) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)⁵⁹

Portokosten

e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
per Postversand

10,00

f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

unentgeltlich

⁵⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card (Kreditkarte), soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kreditkarten).

⁵⁷ Gilt nicht für die Businesspakete.

⁵⁸ Monatspreis mit jährlicher Abrechnung.

⁵⁹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

g)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁰ im EWR⁶¹	unentgeltlich
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² im EWR⁶³ in EWR-Fremdwährung ⁶⁴ und in Drittstaatenwährung ⁶⁵ Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁶	1,00% des Umsatzes
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ außerhalb des EWR⁶⁸ in Drittstaatenwährung ⁶⁹ Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁰	1,00% des Umsatzes
j)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
k)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁷¹ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	5,00
l)	Täglicher Verfügungsrahmen Bargeldauszahlung an eigenen/fremden ⁷² Geldautomaten (GA) (bei GA der Sparkasse Stade-Altes Land max. 200 EUR pro Verfügung)	520,00
m)	Sonstiges Mastercard/Visa Card Emergency Cash (Kreditkarte) Kündigung Internetabonnement durch PLUSCARD	200,00 25,00

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) (einschließlich Apple Pay und „Mobiles Bezahlen“ mit Android mit digitaler Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)) ⁷³	pro Jahr 9,48
	<ul style="list-style-type: none"> • beim Jugendgirokonto • beim Girokonto Komplett und Girokonto Gold • bei Geschäftsgirokonten • bei Anderkonten • beim Girokonto Schule und Verein 	unentgeltlich unentgeltlich pro Jahr 12,00 pro Jahr 5,00 pro Jahr 7,90

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ siehe B.IV.2.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ siehe B.IV.2.

⁶⁴ siehe B.IV.4.

⁶⁵ siehe B.IV.6.

⁶⁶ Die Umrechnung von Umsätzen im EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechelkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ siehe B.IV.2.

⁶⁹ siehe B.IV.6 Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ Die Umrechnung von Umsätzen im EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechelkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards Visa Debit (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Sparkassen-Card (Debitkarte)(bestehender Kartenbestand, kein Neuverkauf) (einschließlich Apple Pay und „Mobiles Bezahlen“ mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)) ⁷⁴	pro Jahr	9,48
<ul style="list-style-type: none"> • beim Jugendgirokonto, • beim Girokonto Komplett und Girokonto Gold 		unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> • bei Geschäftsgirokonten 	pro Jahr	12,00
<ul style="list-style-type: none"> • bei Anderkonten 	pro Jahr	5,00
<ul style="list-style-type: none"> • beim Girokonto Schule und Verein 	pro Jahr	7,90
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) (bestehender Kartenbestand, kein Neuverkauf) (einschließlich Apple Pay und „Mobiles Bezahlen“ mit Android mit digitaler Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)) ⁷⁵	pro Jahr	9,48
<ul style="list-style-type: none"> • beim Jugendgirokonto • beim Girokonto Komplett und Girokonto Gold 		unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> • bei Geschäftsgirokonten 	pro Jahr	12,00
Sparkassen-Card girocard only (Debitkarte)	pro Jahr	5,90
<ul style="list-style-type: none"> • bei Anderkonten und Tagesgeldkonten 		unentgeltlich
Sparkassen-Kundenkarte (nicht für Privatgirokonten)	pro Jahr	5,90
<ul style="list-style-type: none"> • bei Anderkonten und Tagesgeldkonten • beim Girokonto Schule und Verein 	pro Jahr	unentgeltlich 5,90

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷⁶

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁷⁷:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁷⁸
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Stade-Altes Land bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Zahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)⁷⁹ bis zu 5.000,00 EUR

Sparkassen-Card girocard only (Debitkarte):

- Abhebung von Bargeld an eigenen Geldautomaten bis zu 1.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

6,54

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der Debit PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)

⁷⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁷⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards Debit Mastercard (Debitkarte).

⁷⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁷⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁷⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷⁹ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁸⁰ im EWR⁸¹** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸² im EWR⁸³**
- in EWR-Fremdwährung⁸⁴
Währungsumrechnungsentgelt⁸⁵ 1,00% des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁸⁶ 1,00% des Umsatzes mindestens 1,00
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁷ außerhalb des EWR⁸⁸**
- in intraregionaler⁸⁹ Währung unentgeltlich
 - in internationaler⁹⁰ Währung 1,00% des Umsatzes mindestens 1,00
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer AktivierungspIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁹¹** 5,00
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung⁹²

- | a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | siehe B.I.1. Privatgiro;
B.I.2. Geschäftsgiro | siehe B.I.1. Privatgiro;
B.I.2. Geschäftsgiro |
| <ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Mastercard /Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 5,50 |

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸¹ siehe B.IV.2.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ siehe B.IV.2.

⁸⁴ siehe B.IV.4.

⁸⁵ Die Umrechnung von Umsätzen im EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Siehe B.IV.6. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr.II. 6.1.dieses Kapitels

⁸⁸ siehe B.IV.2.

⁸⁹ siehe B.IV.5.

⁹⁰ siehe B.IV.7.

⁹¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁹² Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁹³)	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁹⁴ erheben: Verfügungen in Euro⁹⁵ <ul style="list-style-type: none"> - im girocard-System - im Maestro-System - im Debit Mastercard-System - im Visa Debit-System - im V PAY-System 	entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt	unentgeltlich 5,50 5,50 5,50 5,50
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁹⁶ erheben: Verfügungen in Euro⁹⁷ <ul style="list-style-type: none"> - im Maestro-System - im Debit Mastercard-System - im Visa Debit-System - im V PAY-System 	entfällt entfällt entfällt entfällt	5,50 5,50 5,50 5,50
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR in im Maestro oder V-PAY-System in Fremdwährung⁹⁸ <ul style="list-style-type: none"> - in EWR-Fremdwährung⁹⁹ ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt¹⁰⁰ - in Drittstaatenwährung¹⁰¹ 	entfällt entfällt entfällt	5,50 1,00 % des Umsatzes 5,50
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung¹⁰² <ul style="list-style-type: none"> - in EWR-Fremdwährung¹⁰³ ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt¹⁰⁴ - in Drittstaatenwährung¹⁰⁵ 	entfällt entfällt entfällt	5,50 1,00 % des Umsatzes 5,50
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung^{106*} 	entfällt entfällt	5,50 1,00 % des Umsatzes

⁹³ siehe B.IV.2.

⁹⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ siehe B.IV.4.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen im EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ siehe B.IV.4.

¹⁰⁴ Die Umrechnung von Umsätzen im EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in EWR-Fremdwährung ^{107*}	entfällt	5,50
ggf. zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt ^{108*}	entfällt	5,50
- in Drittstaatenwährung ^{109*}		

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung¹¹⁰
im Maestro- oder V PAY-System
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung¹¹¹
im Debit Mastercard-System
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung^{112*}
im Visa Debit-System

c) Bargeldauszahlungen mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹¹³)	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Mastercard Gold/Visa Gold, Mastercard Platinum und Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte)		
- in Euro ¹¹⁴	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,50	unentgeltlich
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹⁵	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,50	unentgeltlich
ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁶	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹¹⁷	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,50	
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹⁸	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,50	
• mit unserer Mastercard Standard/Visa Standard und Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte)		
- in Euro ¹¹⁹	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,50	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,50
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹²⁰	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,50	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,50

¹⁰⁷ siehe B.IV.4.

¹⁰⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Siehe Begriffserklärung unter B.IV.6. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Siehe Begriffserklärung unter B.IV.6. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ siehe Begriffserklärung unter B.IV.2.

¹¹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁵ siehe Begriffserklärung unter B.IV.4.

¹¹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen im EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²⁰ siehe Begriffserklärung unter B.IV.4.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²¹	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ¹²²	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,50	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,50
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹²³	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,50	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,50

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ¹²⁴ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschaft und Kassengeschafte¹²⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto	siehe B.I.1. Privatgirokonto; B.I.2. Geschaftsgirokonto
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	15,00
Bargeldeinzahlungen zugunsten von Spendenkonten	unentgeltlich
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausfuhrungsfristen.	

5. Online-Banking, Electronic-Banking und wero

5.1. Online-Banking Business¹²⁶

- Online-Banking Business mit Einzelrechten
 - inklusive 2 Nutzern unentgeltlich
 - jeder weitere Nutzer 3,57 mtl.
- Online-Banking Business mit Rollenrechten
 - inklusive 4 Nutzern 5,95 mtl.
 - jeder weitere Nutzer 1,19 mtl.
- Online-Banking Business Pro
 - inklusive 6 Nutzern 17,85 mtl.
 - jeder weitere Nutzer 2,38 mtl.

5.2. Programme¹²⁷

- SFirm- Die professionelle Finanzsoftware der Sparkassen (Windows)
- Basis 9,52 mtl.
- EBICS 23,80 mtl.
- Enterprise 41,65 mtl.

¹²¹ Die Umrechnung von Umsatzen im EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁴ siehe Begriffserklarung unter B.IV.3.

¹²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

¹²⁶ Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt.

¹²⁷ Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Dienstleistungen¹²⁸

Installation und Schulung von Programmen (pro Stunde) 89,25

5.4. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer Ersatz-PIN 5,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (jährlich) 3,00
- Nachbestellung einer kontounabhängigen Banking-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
- Bereitstellung von pushTAN¹²⁹
 - je pushTAN (bei Geschäftsgirokonten) unentgeltlich
 - je pushTAN (bei Jugendgirokonto, Girokonto Online, Girokonto Spezial, Girokonto Komplett, Girokonto Gold) unentgeltlich

5.5. Electronic-Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Ersteinrichtung EBICS Kunden ID einmalig 50,00
- Einrichtung / Änderung Teilnehmer für jeweils bis zu fünf EBICS-Vereinbarungen 20,00
- Einrichtung / Änderung Konto für jeweils bis zu fünf EBICS-Vereinbarungen 20,00
- Freischaltung / Führung pro Konto für EBICS monatlich 3,00
- Freischaltung / Führung pro Konto für Servicerechenzentren (ELKO-SRZ) monatlich 5,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹³⁰

- Elektronische Avise (MT 940/CAMT.053) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT.053
 - a) pro Konto und/oder unentgeltlich
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto und/oder unentgeltlich
 - b) - pro bereitgestellter Datei unentgeltlich
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT.053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich

5.6. wero

5.6.1. Limite

Für die – Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto
- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

¹²⁸ Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt.

¹²⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN, oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN, oder durch die Freigabe in der App erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹³⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.6.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.6.3. Ausführungsfrist

Siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.6.4. Annahmezeiten

Siehe Teil B. II. 7.

5.7. Zahlungsdienste über FinTS/EBICS ^{131 132}

- Beauftragung mittels FinTS:
- Einzelüberweisung

• SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³³	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
• Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁴	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
• SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁵	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
• Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁶	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten

- Sammelüberweisung

• SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁷	
• je Sammelbuchung	0,00
• je Einzelauftrag	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
• SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁸	
• je Sammelbuchung	0,00
• je Einzelauftrag	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁹ (ab 01.08.2020)	
• je Sammelbuchung	0,00
• je Einzelauftrag	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁰ (ab 01.08.2020)	
• je Sammelbuchung	0,00

¹³¹ Bei diesen Preisen fallen ggf. weitere Dienstleistungspreise an, vgl. außerdem die Abschnitte B.II.1 und B.II.2

¹³² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹³³ siehe Begriffserklärung unter B.IV.2.

¹³⁴ siehe Begriffserklärung unter B.IV.2.

¹³⁵ siehe B.IV.8.

¹³⁶ siehe B.IV.8.

¹³⁷ siehe Begriffserklärung unter B.IV.2.

¹³⁸ siehe B.IV.8.

¹³⁹ siehe Begriffserklärung unter B.IV.2.

¹⁴⁰ siehe B.IV.8.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<ul style="list-style-type: none"> je Einzelauftrag 	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten				
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen (ab 01.08.2020)					
<ul style="list-style-type: none"> je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht 	0,00				
<ul style="list-style-type: none"> Lastschrifteinzug <ul style="list-style-type: none"> Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹⁴¹ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung 0,00 je Einzelauftrag <table border="1"> <tr> <td>Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten</td> </tr> </table> im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹⁴² <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung 0,00 je Einzelauftrag <table border="1"> <tr> <td>Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten</td> </tr> </table> Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹⁴³ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung 0,00 je Einzelauftrag <table border="1"> <tr> <td>Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten</td> </tr> </table> im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹⁴⁴ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung 0,00 je Einzelauftrag <table border="1"> <tr> <td>Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten</td> </tr> </table> 		Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten					
Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten					
Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten					
Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten					

- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei 0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei 0,00
- Überweisungen

<ul style="list-style-type: none"> SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁴⁵ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung 0,00 je Einzelauftrag <table border="1"> <tr> <td>Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten</td> </tr> </table> SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten¹⁴⁶ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung 0,00 		Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten		

¹⁴¹ siehe Begriffserklärung unter B.IV.2.

¹⁴² siehe B.IV.8.

¹⁴³ siehe Begriffserklärung unter B.IV.2.

¹⁴⁴ siehe B.IV.8.

¹⁴⁵ siehe Begriffserklärung unter B.IV.2.

¹⁴⁶ siehe B.IV.8.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• je Einzelauftrag	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁴⁷	
• je Sammelbuchung (ab 01.08.2020)	0,00
• je Einzelauftrag	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten¹⁴⁸	
• je Sammelbuchung (ab 01.08.2020)	0,00
• je Einzelauftrag	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen (ab 01.08.2020)	
• je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
• Lastschrifteinzug	
• Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁹	
• je Sammelbuchung	0,00
• je Einzelauftrag	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁵⁰	
• je Sammelbuchung	0,00
• je Einzelauftrag	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
• Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁵¹	
• je Sammelbuchung	0,00
• je Einzelauftrag	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁵²	
• je Sammelbuchung	0,00
• je Einzelauftrag	Leistungspreise siehe B.I.1. Privatgirokonten; B.I.2. Geschäftsgirokonten
• Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
• je Sammelbuchung	0,00
• je Einzelauftrag	siehe SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb EWR-Staaten

¹⁴⁷ siehe Begriffserklärung unter B.IV.2.

¹⁴⁸ siehe B.IV.8.

¹⁴⁹ siehe Begriffserklärung unter B.IV.2.

¹⁵⁰ siehe B.IV.8.

¹⁵¹ siehe Begriffserklärung unter B.IV.2.

¹⁵² siehe B.IV.8.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁵³ in EWR-Fremdwährung¹⁵⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁵⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von - Sonnabenden, - 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfester für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Beratungs-Center:	vor Geschäftsschluss (Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie im Eingangsbereich der Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage.)
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:30 Uhr
Datenfernübertragung:	19:15 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung

siehe B.I.1. Privatgiro;
B.I.2. Geschäftsgiro

¹⁵³ siehe Begriffserklärung unter B.IV.2.

¹⁵⁴ siehe Begriffserklärung unter B.IV.4.

¹⁵⁵ siehe Begriffserklärung unter B.IV.6.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Scheckeinzug (Inland)

siehe B.I.1. Privatgiro;
B.I.2. Geschäftsgiro

Scheckvordrucke		5,00
Bereitstellung eines Nord/LB-Schecks		30,00
Wertstellung:		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		Buchungstag +4 Geschäftstage
- Inkasso		Buchungstag +4 Geschäftstage
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Einzug von Euro-Auslandsschecks und Fremdwährungsschecks

Bearbeitungsentgelt	1,50‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,34
Courtage (nur bei Fremdwährungsschecks)	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	1,79
Porto (Bei Auslandsschecks, die über Drittländer eingelöst werden, können durch weitere ausländische Banken zusätzliche Entgelte be- rechnet werden.)		1,53
Rückschecks	3,00‰ des Scheckbetrages, mindestens	30,68

2.2. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁵⁶

Bearbeitung	1,50‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,34
Scheckausstellung inkl. Porto		5,11
Courtage	0,25‰ des Scheckbetrages, mindestens	1,79
Schecksperrern (zzgl. fremde Kosten)		25,56

2.3. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Bearbeitungsentgelt für Auslandsschecks, die durch andere inländische Zahlungs- dienstleister auf dem Inkassoweg vorgelegt werden	1, 1,5‰ es Scheckbetrages, mindestens	15,34
--	---	-------

2.4. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

IV. Begriffserklärung

1. andere EWR Staaten derzeit

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. EWR Staaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

3. EWR- Währungen

Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4. EWR- Fremdwährungen

Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Ausnahme: Rumänische Leu und Schwedische Kronen werden derzeit wie Euro behandelt. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

5. Intraregionale Währungen

Betroffen sind alle innerhalb des europäischen Kontinents getätigte Transaktionen. Zu den europäischen Ländern außerhalb des EWR gehören derzeit: Albanien, Armenien, Aserbeidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Israel, Kasachstan, Kirgistan, Kosovo, Makedonien, Moldawien, Montenegro, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland.

6. Drittstaaten

Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

7. Internationale Währungen

Betroffen sind alle außerhalb des europäischen Kontinents getätigte Transaktionen.

8. SEPA-Drittstaaten derzeit

Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung		unentgeltlich
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
	Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
	Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
3. Verträge zugunsten Dritter		
	mit späterem Gläubigerwechsel (z.B. für den Todesfall, bei Volljährigkeit)	15,00
4. S-Mietkautionskonto		
	Verpfändung und Treuhandlösung (einmalig bei Abschluss)	30,00
5. Vorzeitige Auflösung		
	Sparverträgen mit fest vereinbarter Laufzeit	15,00
	vermögenswirksamen Sparverträgen	15,00
6. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)		
	Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
	Auszahlung des Altersvorsorge- Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nr. 2b AltZertG)	150,00
	Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG) ¹⁵⁷	150,00
	Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG) ¹⁵⁸	150,00
	Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c AltZertG)	150,00
7. Verlust von Sparkassenbüchern		
	Verzicht auf gerichtliches Aufgebotsverfahren	25,00
	○ bei Jugendsparkassenbüchern	unentgeltlich

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen¹⁵⁹			
• Depotentgelt			
○ Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.	je Depot		10,00
• Preise für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren			
○ Alle Wertpapiere (Renten vom Nennwert, andere WP vom Kurswert)			
▪ Girosammelverwahrung	0,125%		mindestens 5,00
▪ Streifbandverwahrung ¹⁶⁰	0,200%		mindestens 10,00
▪ Wertpapierrechnung	0,500%		mindestens 10,00
○ Verwahrstücke je Bestand (z.B. geschlossene Fonds, Schifffonds)			15,00

¹⁵⁷ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁵⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁵⁹ Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

¹⁶⁰ Bei Streifbandverwahrung von girosammelverwahrfähigen Wertpapieren verdoppeln sich die %-Sätze.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

• Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		
○ Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
▪ unterjährige Depotaufstellung		Computeraufstellung kostenlos
▪ Ertragnisabrechnung		15,00
▪ Verkaufs-/Kaufabrechnung (sonstige)		15,00
▪ Jahresdepotauszug		15,00
○ Bearbeitung der Anträge auf Erstattung von ausländischer Quellensteuer		20,00
• Wertlose Ausbuchung von Wertpapieren auf Wunsch des Kunden		
○ inländische Wertpapiere		10,00
○ ausländische Wertpapiere		15,00
• Wertpapierlieferung		
○ Umschreibung von Namensaktien		nur fremde Kosten
○ Eingang von Übertragungen auf ein eigenes Depot, Girosammelübertragung auf ein Depot der Sparkasse Stade-Altes Land bzw. deren Verbundpartner (z.B. Deka, Sparkassen Broker)		nur fremde Kosten
○ Übertragung auf Depots bei anderen Zahlungsdienstleistern (je Posten)		
▪ im Inland verwahrte Wertpapiere		nur fremde Kosten
▪ im Ausland verwahrte Wertpapiere		nur fremde Kosten
▪ im Rahmen des Sparkassen-Umzugsservices		unentgeltlich

2. Effektive Stücke¹⁶¹

Einlieferung		10,00
Effektive Auslieferung von Wertpapieren im Inland verwahrt		15,00
Effektive Auslieferung von Wertpapieren im Ausland verwahrt		25,00
Tausch effektiver Wertpapiere in eine andere Stückelung		25,00
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)		10,00
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)		
○ eigene IHS		unentgeltlich
○ fremde Emittenten je angefangene 100 DM/ 50 EUR zum Inkasso		3,00% mind. 15,00 max. 75,00
Einlösung von fälligen DM- und Euro- Anleihen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)		
○ eigene IHS		unentgeltlich
○ fremde Emittenten auf DM oder EUR lautend zum Inkasso		50,00
○ fremde Emittenten auf andere Währungen lautend zum Inkasso		50,00
Beschaffung von Ersatzzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		Preis abhängig von der Art des Wertpapiers

3. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren

Eigene Kosten

- Provision

- Vertriebsweg: Berater / Telefon

Aktien und ähnliche Produkte

• unter 5.000 EUR	1,00 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 25,00 Börse Ausland mind. 50,00
• ab 5.000 EUR	0,90 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 25,00 Börse Ausland mind. 50,00
• ab 15.000 EUR	0,80 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 25,00 Börse Ausland mind. 50,00

¹⁶¹ Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

• ab 25.000 EUR	0,70 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 25,00 Börse Ausland mind. 50,00
• ab 50.000 EUR	0,60 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 25,00 Börse Ausland mind. 50,00
Investmentfonds (Ausnahme: außerbörsliche Rückgabe von Fonds der Deka)	1,00 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 25,00 Börse Ausland mind. 50,00
Zertifikate	1,00 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 25,00 Börse Ausland mind. 50,00
Festverzinsliche Wertpapiere (Renten)	0,50 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 25,00 Börse Ausland mind. 50,00
Bezugsrechte	1,00 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 2,50 Börse Ausland mind. 5,00
Optionsscheine	1,00 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 35,00 Börse Ausland mind. 50,00
- Vertriebsweg: Internet		
Online-Brokerage (an deutschen Börsen oder XETRA notierte Wertpapiere, außer EUREX)		
• unter 15.000 EUR	0,25 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 15,00
• ab 15.000 EUR	0,20 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 15,00
• ab 25.000 EUR	0,15 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 15,00
• ab 50.000 EUR	0,10 % v. Kurswert	Börse Inland mind. 15,00
- Limite		
Änderung		5,00
Verlängerung		5,00
Bei der Ausübung/ Andienung von Optionen fallen keine separaten Kosten an. Diese werden durch die Provisionsabrechnung des Aktiengeschäftes abgedeckt.		
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
Kapitaltransaktionen		
Ausübung von Bezugsrechten,		unentgeltlich
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		nur fremde Kosten
Optionsscheinausübung		nur fremde Kosten

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kreditgeschäft

I. Kreditgeschäft Kostenpflichtige Änderungen im Auftrag des Kunden (nicht aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung)

Sicherheitentausch	100,00
Vorrangeinräumung für Grundpfandrechte Dritter	100,00
Pfandhaftentlassung	100,00
Ausfertigung einer Abtretungsurkunde	
○ an andere Kreditinstitute je Urkunde	100,00
Änderung der Leistungsrate (Senkung/Erhöhung) je Konto	100,00
Änderung von Kredit- und Sicherungsverträgen aufgrund Umfirmierung oder Schuldhaftentlassung eines Kreditnehmers je Vorgang	100,00
Schuldübernahme bei gewerblichen Finanzierungen	
○ je Vorgang	250,00
Vorzeitige Ablösung je Immobiliarkredit gemäß § 490 BGB bzw. je gewerblichem Kredit	
○ Schadensermittlung (sofern der Kunde keinen geringeren Schaden nachweist; zzgl. Vorfälligkeitsentschädigung/ Nichtabnahmeentschädigung)	200,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision (p.a.)	3,00 %
----------------------	--------

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹⁶²	
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen	
	o zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
III.	Anfertigung von Bescheinigungen, Sonderdrucken, Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	
	(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 e oder C.II.1. erfasst)	
	Kontoauszugsduplikate (pro Auszug)	
	o maschinelle Erstellung	10,00
	o manuelle Erstellung	nach Zeitaufwand
	o über die Internetfiliale	1,00
	Belegzweitschriften, tel. Archivauskünfte (zzgl. Fremdkosten)	
	o maschinelle Erstellung	10,00
	o manuelle Erstellung	nach Zeitaufwand
	Salden- und Zinsbescheinigungen, Zweitschrift von Steuerbescheinigungen, Betragsbescheinigungen pro Erstellungsjahr (soweit keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung besteht)	
	o maschinelle Erstellung	10,00
	o manuelle Erstellung	nach Zeitaufwand
	Wohngeld-/Fremdmittelbescheinigungen	
	o manuelle Erstellung	nach Zeitaufwand
IV.	Anfertigung von Standardauskünften gemäß DSGVO	
	o maschinelle Erstellung der ersten Auskunft innerhalb eines Jahres	unentgeltlich
	o maschinelle Erstellung ab der zweiten Auskunft innerhalb eines Jahres	10,00
	o manuelle Erstellung je Auskunft	nach Zeitaufwand
V.	Personalisierung von Zahlungsverkehrsvordrucken (je angefangene 100 Stück)	5,00
VI.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse soweit Adressänderung vom Kunden nicht mitgeteilt wurde	15,00
	o bei Kunden unter 20 Jahren (SCHUFA/ Einwohnermeldeamt)	unentgeltlich zzgl. Fremdkosten
VII.	Erbfallbearbeitung Verwaltung von Konten, bei denen die Erben innerhalb eines halben Jahres nach dem Todestag nicht ermittelt werden konnten (Beinhaltet die Auslegung aller Anfrage-, Anforderungs-, Recherche- und Zweitanschriftsgebühren) pro Jahr	15,00
VIII.	Ausgabe von Münzgeldrollen für Kunden (je Rolle)	0,50
	für Nicht- Kunden (je Rolle)	1,00
IX.	Tausch von Euro- Münzen oder –Banknoten für Kunden	unentgeltlich
	für Nicht- Kunden grundsätzlich kein Tausch möglich!	
X.	Umtausch von DM- Restbeständen in Euro in den Geschäftsstellen der Sparkasse Stade-Altes Land (nur noch DM-Banknoten)	3,50%
	in den Geschäftsstellen der Landeszentralbank (Anschrift: Ost-West-Str. 73 in Hamburg)	mindestens 2,50 unentgeltlich

¹⁶² Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.